

# Bedingungen

## Was jeder Teilnehmer wissen muss!

Wir bemühen uns alles zu tun, dass Sie eine angenehme Fahrt erleben werden. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns klar und eindeutig sind. Bitte beachten Sie folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln, und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### ANMELDUNG

Anmeldungen sind schriftlich oder fernmündlich bei der jeweils angegebenen Anmeldeadresse, vorzunehmen. Telefonische Anmeldungen müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich nachgereicht werden. Meldungen werden nur in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder Rücktrittskosten zu zahlen. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Für uns wird es erst dann verbindlich, wenn wir Buchung und Preise schriftlich bestätigen. Der Anmelder erklärt sich ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Er haftet neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtung so, wie für seine eigene Verpflichtung.

### ZAHLUNG

Nach der schriftlichen Bestätigung wird eine Anzahlung von 100,00 € pro Person fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von acht Tagen auf das im Bestätigungsschreiben angegebene Konto zu überweisen. Die Anzahlungen werden auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung ist spätestens vier Wochen vor Fahrtbeginn ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bei Anmeldungen innerhalb von vier Wochen vor Reiseantritt ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

### LEISTUNGEN

Die angegebenen Preise beinhalten pro Person bei VOLLPENSION (VP), Übernachtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen. HALBPENSION (HP) Übernachtung, Frühstück und Abendessen. ÜN = Übernachtung. In unseren Vertragshäusern stehen in der Regel nur eine geringe Anzahl von Einzelzimmern (EZ) zur Verfügung. Der jeweilige EZ-Zuschlag ist bei der entsprechenden Freizeit ausgeschrieben. Die Buchung eines „halben Doppelzimmers“ ist nur möglich, wenn auf der Anmeldung eine zweite Person genannt ist, die das zweite Bett belegt. Fällt die zweite Person aus, ist ein entsprechender Aufpreis für die Belegung eines DZ als EZ zu zahlen. Kurtaxen und -steuern, skiläuferische Betreuung und Betreuung durch unsere Fahrtenleiter, Lehrwarte und Übungsleiter sind bei allen Fahrten eingeschlossen. In Übereinstimmung mit den Gastländern gültigen Gesetzen werden Lehrwarte und Übungsleiter entsprechend ihrer Ausbildung zur skiläuferischen Betreuung der

Teilnehmer eingesetzt

Skiunterricht wird erteilt, wenn mindestens zehn Teilnehmer mit gleichem Könnensstand an einer Freizeit teilnehmen. Kommt infolge geringer Teilnehmerzahl ein Anfänger-Kurs nicht zustande, gewährt der Veranstalter auf die entstehenden Kosten der einheimischen Skischule einen einmaligen Zuschuss. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Skiunterricht besteht nicht. Wir behalten uns vor eine Freizeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird. Hiervon abweichende Mindestteilnehmerzahlen sind bei den entsprechenden Freizeiten vermerkt. Für die Richtigkeit von Hotel- oder Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, wird keine Haftung übernommen. Wenn nicht anders ausgeschrieben, kommen folgende Kosten hinzu: Fahrtkosten einschl. Gepäckbeförderung, Liftkosten und evtl. Gebühren für Bergführer bei Hochtouren.

## VERSICHERUNG

Allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Skifreizeitmaßnahmen empfehlen wir, vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken- oder Unfallversicherung ausreichend ist. Ggf. empfehlen wir eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig eine Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Krankenschein mitnehmen.

## HAFTUNG

Eine Beteiligung an Ausflügen, Touren und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Beeinflussung unserer Fahrten und Lehrgänge durch höhere Gewalt schließt jede Haftung unsererseits aus. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt.

## MITWIRKUNGSPFLICHT

Jeder Reisende ist verpflichtet bei der Behebung von Leistungsstörungen mitzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis gibt. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar oder kann sie die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger und dem Reiseveranstalter mitgeteilt werden. Kommt ein Reisender dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Die Fahrtenleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

## RÜCKTRITT

Die Rücktrittserklärung muss durch Einschreiben erfolgen. Bei Krankheit bitte Attest beifügen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Posteingang beim jeweiligen Fahrtenleiter.

## RÜCKTRITTSGEBÜHREN

Der Rücktritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann gemäß §651i, Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn	15 % des Reisepreises
Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises
Rücktritt von 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
Rücktritt von 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
Rücktritt von 7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
am Abreisetag oder später	90 % des Reisepreises

Bei gleichzeitiger Stellung eines adäquaten Ersatzreisenden durch den rücktretenden Teilnehmer selbst, entfällt der Entschädigungsanspruch des Veranstalters.

Sollte der gewährte Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl ausfallen oder andere zwingende Gründe die Durchführung nicht ermöglichen, werden wir Sie rechtzeitig informieren und versuchen, gleichwertigen Ersatz anzubieten. Sollte eine Fahrt aus besonderen Gründen (Streiks, Katastrophen, etc.) ausfallen, kann die Anzahlung nicht erstattet werden. Diese Rücktrittsgebühren gelten für die Ski- und Snowboardfreizeiten der Ski- und Snowboardschule Koblenz e.V.

## VERSCHIEDENES

Die in der Ausschreibung genannten Daten sind Ankunfts- und Abfahrtstag am Lehrgangsort. Änderungen werden von der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Unsere Fahrtenleiter, Lehrwarte und Übungsleiter stehen den Teilnehmern beratend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihre Anordnungen und Weisungen sind einzuhalten. Zur Vorbereitung der Lehrgänge und Alpenfahrten wird die Teilnahme an den Vereinsübungsstunden; Skigymnastik – Waldlauf – Orientierungslauf – allgemeine Gymnastik – Wandern, sehr empfohlen.

## PREISE

Preise, Bedingungen und die zugrunde gelegten Devisenkurse entsprechen dem Stand der Drucklegung des Prospektes. Änderungen bleiben vorbehalten.

## GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Koblenz.